

Informationen zur Anschlussherstellung/ Wiederinbetriebnahme von Wasser- und Sielanschlüssen

Anschlussherstellung (Wasser):

Die Aufgrabung bzw. das Kopfloch, das benötigt wird, um die Hausanschlussleitung mit der Versorgungsleitung der Hamburger Wasserwerke GmbH zu verbinden, ist vom Installateur zu veranlassen. Der Installateur oder der Antragsteller beauftragt eine zugelassene Straßenbaufirma.

Die hergestellte Baugrube ist nach den Regeln der Technik zu **verbauen** und **abzusichern**. Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht hat, bis zur endgültigen Wiederherstellung (Abnahme) der Wegeoberfläche, die ausführende Installationsfirma.

Der Aufgrabeschein ist stets auf der Baustelle aufzubewahren und vor der Anbohrung den Mitarbeitern der HWW vorzuzeigen.

Die Hausanschlussleitung ist gemäß den eingereichten und genehmigten Unterlagen (Nennweite, Material und Trasse) nach den Vorgaben der HWW **vor** der Anschlussherstellung zu verlegen. Bei Straßenquerungen ist im Bereich der Fahrbahn ein Schutzrohr (nur bei Pressung) einzubauen. Die Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund ist **vor** dem Verfüllen des Rohrgrabens von HWW abzunehmen.

Der HWW-Wasserzähler muss bei Neuanschlüssen (HW 01), bei neu hergestellten Bauwasseranschlüssen (HW 10) sowie bei einer Wiederinbetriebnahme eines vorhandenen Anschlusses (HW 14) an der Baustelle vorhanden sein. Die HWW-Wasserzähleranlage, einschließlich dem KFR-Ventil bzw. Rückflussverhinderer, muss vor der Anbohrung fertig installiert sein.

Nach Einhaltung der o. g. Punkte erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Rohrnetzbezirk dann seitens der HWW die Anbohrung. Die Verbindung der Hausanschlussleitung mit der Anbohrschelle stellt der Installateur her.

Die Hausanschlussleitung ist ausreichend mit Trinkwasser zu spülen, um anschließend 10 Minuten lang eine Dichtheitsprüfung (ohne Wasserzähler) mit 10 bar durchzuführen. Nach erfolgreicher Dichtheitsprüfung, die durch die HWW in Augenschein genommen wird und dem fachgerechten Einbau des Wasserzählers, kann die Abnahme erfolgen.

Bei einem Umbau einer vorhandenen Hausanschlussleitung mit vorhandenem Wasserzähler (HW 07) und bei einer Wiederinbetriebnahme eines vorhandenen Hausanschlusses (HW 14) erfolgt anstelle der Dichtheitsprüfung mit 10 bar eine Sichtprüfung unter Betriebsdruck am Übergang der Anschlussleitung vom öffentlichen Grund auf den Privatgrund. Hier wird auch die Verwendung der zulässigen Verbindungsart zwischen der alten und der neuen Anschlussleitung geprüft. Dazu ist zum Zeitpunkt der Abnahme die Baugrube am Übergangsbereich offen zu halten.

Die Installationsfirma hat bei der Anschlussherstellung die hygienische Unbedenklichkeit zu gewährleisten. Die HWW können den Nachweis (Wasserprobe) durch eine staatlich anerkannte Stelle fordern. Die Untersuchung ist von der Installationsfirma zu beauftragen. Die Ergebnisse sind den HWW schriftlich mitzuteilen. Die Abnahme des Hausanschlusses und der Wasserzähleranlage erfolgt erst, wenn die Laborergebnisse den Anforderungen der zurzeit gültigen Trinkwasserverordnung entsprechen.

Abnahme der Hausanschlussleitungen und Wasserzähleranlagen (Wasser):

Zur Gewährleistung der Mängelfreiheit und Qualitätssicherung bei neu erstellten Hausanschlussleitungen und Zähleranlagen im Versorgungsgebiet der HWW wird eine Abnahme erfolgen.

Die zu beauftragende Fachabteilung, welche die Abnahme für die unterschiedlichen Anschlussarten (HW-Fälle) durchführt, entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Vorgangsart	Definition	Zuständige Organisationseinheit
HW 01	Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses	Rohrnetzbezirk N 2 - 6
HW 07	Umbau einer vorhandenen Hausanschlussleitung mit vorhandenem Wasserzähler	QS Wasserzähleranlagen D 43
HW 10	Herstellung eines Bauwasseranschlusses	Rohrnetzbezirk N 2 - 6
HW 14	Wiederinbetriebnahme eines Anschlusses ohne Wasserzähler	Rohrnetzbezirk N 2 - 6

Eine Übersicht und Zuständigkeit der Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den beigefügten Übersichten „Organisationseinheit N 2 - 6 Rohrnetzbezirke - Liste der Zuständigkeit der Anbohrungen/Abnahmen“ und „Organisationseinheit D 43 Grundlagen und Qualitätssicherung Wasserzähleranlagen – Liste der Zuständigkeit der Abnahmen“. Der Anbohr- bzw. Abnahmetermin für die Anschlussherstellung ist mit einem Vorlauf von ca. 1 Woche mit den HWW abzustimmen.

Die Arbeiten an vorhandenen Anschlussleitungen/Zähleranlagen haben ggfs. abrechnungsrelevante Folgen für unsere Kunden. Bitte melden Sie die Fertigstellung zwingend eine Woche vor Beendigung der Ausführung an die Mailadresse zaehleranlagen@hamburgwasser.de oder direkt an den zuständigen Bezirksmeister, damit eine Abnahme der Arbeiten erfolgen kann. Anderenfalls kann eine ordnungsgemäße Abrechnung mit unseren Kunden möglicherweise nicht immer gewährleistet werden.

Festgestellte Mängel an dem Hausanschluss oder an der Wasserzähleranlage werden dem Eigentümer mitgeteilt, der dafür Sorge zu tragen hat, dass diese umgehend durch seine beauftragte Installationsfirma beseitigt werden. Wenn bereits vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, sind diese rechtzeitig abzusagen. Anderenfalls werden die HWW die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Organisationseinheit N 2 - 6 Netzbetriebe

Liste der Zuständigkeit der Anbohrungen / Abnahmen (Wasser)

Netzbetrieb Mitte (N 2)
Ausschläger Allee 175,
20539 Hamburg

Tel.: 7888 - 38222 Büro

Fax: 7888 - 138177

E-Mail: RNB-Mitte-Netzsteuerung@hamburgwasser.de

Alsterdorf südl. der U-Bahn, Altstadt, Barmbek südl. der U-Bahn, Barsbüttel mit OTen Stemwarde u. Willinghusen, Bergedorf, Billbrook, Billstedt, Borgfelde, Dulsberg, Eilbek, Freihafen, Glinde, Hamm, Hammerbrook, Hinschenfelde, Hohenfelde, Horn, Jenfeld, Kirchsteinbek, Klostertor, Lohbrügge, Marienthal, Mümmelmansberg, Neuenfelde, Oststeinbek m. OT Havighorst, Reinbek mit OTen Schönningstedt, Neu Schönningstedt und Ohe, Rothenburgsort, St. Georg, Steinwerder, Tonndorf, Uhlenhorst, Veddel, Vier- und Marschlande (einschl. Billwerder und Moorfleet), Wandsbek, Winterhude, Wohltorf

Netzbetrieb Nord (N 3)
Streekweg 63,
22359 Hamburg

Tel.: 7888 - 33610 Büro
7888 - 33210 Meister

Fax: 7888 - 133177

E-Mail: RNB-Nord-Netzsteuerung@hamburgwasser.de

Ahrensburg m. OT Ahrensfelde, Alsterdorf östlich Sengelmannstr., Ammersbek mit OTen Bünningstedt, Hoisbüttel u. Rehagen, Barmbek nördl. der U-Bahn, Barsbüttel mit OT Stellau, Bergstedt, Berne, Braak, Bramfeld, Brunsbek mit OTen Langeloh, Papendorf u. Kronshorst, Duvenstedt, Farmsen, Fuhlsbüttel, Großensee, Großhansdorf m. OT Schmalenbek, Hoisdorf m. OT Oetjendorf, Hummelsbüttel, Klein Borstel, Klein Hansdorf, Langenhorn, Lemsahl, Meiendorf, Mellingstedt, Ohlsdorf, Ohlstedt, Oldenfelde, Poppenbüttel, Rahlstedt, Sasel, Siek m. OT Meilsdorf, Stapelfeld, Steilshoop, Stellau, Tangstedt m. OTen Rade, Wiemerskamp, Wilstedt u. Wilstedt-Siedlung, Volksdorf, Wellingsbüttel, Wohldorf

Netzbetrieb West (N 4)
Lederstraße 72,
22525 Hamburg

Tel.: 7888 - 34990 Büro

Fax: 7888 - 134177

E-Mail: NB-West-Netzsteuerung@hamburgwasser.de

Altona, Alsterdorf nördlich der U-Bahn, Bahrenfeld, Blankenese, Bönningstedt, Eidelstedt, Ellerbek, Eimsbüttel, Eppendorf, Gr. Borstel, Gr. Flottbek, Hasloh, Harvestehude, Hoheluft, Iserbrook, Kl. Flottbek, Langenfelde, Lokstedt, Lurup, Neustadt, Niendorf, Nienstedten, Osdorf, Othmarschen, Ottensen, Rissen, Rotherbaum, St. Pauli, Schenefeld, Schnelsen, Stellingen, Sülldorf

Netzbetrieb Süd (N 6)
Buxtehuder Str. 50 - 54,
21073 Hamburg

Tel.: 7888 - 36222 Büro

Fax: 7888 - 132096

E-Mail: NB-Sued-Netzsteuerung@hamburgwasser.de

Altenwerder, Appelbüttel, Cranz, Eißendorf, Finkenwerder, Fischbek, Francop, Georgswerder, Gut Moor, Harburg, Hausbruch, Heimfeld, Kirchdorf, Langenbek, Lürade, Marmstorf, Moorburg, Moorwerder, Neugraben, Neuland, Nincop, Rönneburg, Steinwerder, Stillhorn, Sinstorf, Veddel, Waltershof, Wilhelmsburg, Wilstorf

Organisationseinheit D 43**Liste der Zuständigkeit der Abnahmen für HW 07****Grundlagen und Qualitätssicherung Wasserzähleranlagen (Wasser)****D 43 - Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg**

E - Mail: Zaehleranlagen@hamburgwasser.de • Fax: 7888-182105

Hr. Schultz Alsterdorf, Barmbek-Süd, Dulsberg, Eilbek, Eppendorf, Gr. Borstel, Hohenfelde, Marienthal, Tonndorf, Uhlenhorst, Wandsbek, Winterhude
☎ 7888-82196

Hr. Dietrich Altstadt, Billbrook, Billstedt, Borgfelde, Hamm, Hammerbrook, Harvestehude, Hoheluft-Ost und -West, Horn, Kirchsteinbek, Klostertor, Mümmelmannsberg, Neustadt, Öjendorf, Rothenburgsort, Rotherbaum, Speicherstadt, St. Georg
☎ 7888-82191

Hr. Stallbohm Altenwerder, Cranz, Eißendorf, Finkenwerder, Fischbek, Francop, Freihafen südlich Norderelbe, Georgswerder, Hafen, Harburg, Hausbruch, Heimfeld, Kirchdorf, Kl. Grasbrook, Langenbek, Marmstorf, Moorburg, Moorwerder, Neuenfelde, Neugraben, Neuland, Rönneburg, Sinstorf, Steinwerder, Stillhorn, Veddel, Waltershof, Wilhelmsburg, Wilstorf
☎ 7888-82198

Hr. Hütgens Allermöhe, Altengamme, Barsbüttel mit OTen Stellau, Stemwarde und Willinghusen; Bergedorf, Billwerder, Boberg, Braak, Brunsbek mit OTen Kronshorst, Langelohe und Papendorf; Curslack, Glinde, Jenfeld, Kirchwerder, Lohbrügge, Moorfleet, Nettelmburg, Neuengamme, Ochsenwerder, Oststeinbek mit OT Havighorst; Reinbek/OTen Neuschönningstedt, Ohe und Schönningstedt; Stapelfeld, Reinbek (alter Ortskern), Reitbrook, Spadenland, Tatenberg, Wentorf, Wohltorf
☎ 7888-82195

Hr. Heidenreich Altona-Altstadt, Altona-Nord, Bahrenfeld, Blankenese, Bönningstedt, Eidelstedt, Eimsbüttel, Ellerbek, Gr. Flottbek, Hasloh, Iserbrook, Kl. Flottbek, Lokstedt, Lurup, Niendorf, Nienstedten, Osdorf, Othmarschen, Ottensen, Rissen, Schnelsen, St. Pauli, Schenefeld, Stellingen, Sülldorf
☎ 7888-82192

Hr. T. Seehaase
☎ 7888-82197

D 43 - Außenstelle Nord • Streekweg 63 • 22359 Hamburg

E - Mail: Zaehleranlagen@hamburgwasser.de • Fax: 7888-182105

Hr. Heinsohn Barmbek-Nord, Bramfeld, Flughafen, Fuhlsbüttel, Hummelsbüttel, Kl. Borstel, Langenhorn, Ohlstedt, Ohlsdorf, Poppenbüttel, Sasel, Steilshoop, Wandsbek-Gartenstadt
☎ 7888-82193

Hr. S. Seehaase Ahrensburg mit OT Ahrensfelde; Ammersbek mit OT Hoisbüttel; Bergstedt, Berne, Bünningstedt, Duvenstedt, Farmsen, Großensee mit OT Pfefferberg; Großhansdorf mit OT Schmalenbek; Großlohe, Hoisdorf mit OT Oetjendorf; Jersbek mit OTen Kl. Hansdorf und Timmerhorn; Lemsahl-Mellingstedt, Meiendorf, Rahlstedt, Siek mit OTen Bornbek und Meilsdorf; Tangstedt mit OTen Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und Wulksfelde; Volksdorf, Wellingsbüttel, Wohldorf
☎ 7888-85327

Zuständigkeit von HAMBURG WASSER (Abwasser):

In folgenden Gemeinden ist HAMBURG WASSER für die Abwasserentsorgung zuständig:

- Barsbüttel (Schmutz- und Regenwasser)
- Bönningstedt (Schmutz- und Regenwasser)
- Dassendorf (Schmutzwasser)
- Großhansdorf (Schmutz- und Regenwasser)
- Itzstedt (Schmutzwasser)
- Siek (Schmutzwasser)
- Hamburg (Schmutz- und Regenwasser)
- Hartenholm (Schmutz- und Regenwasser)
- SamtGmd. Hollenstedt (Schmutzwasser)
- Kayhude (Schmutzwasser)
- Neu Wulmstorf (Schmutzwasser)

Vorab Hinweise zu Ihrem Bauvorhaben (Abwasser):

1. Mit der Verlegung der Grundleitung auf dem Grundstück darf erst begonnen werden, wenn die Sielanschlussleitung auf öffentlichem Grund betriebsfertig hergestellt ist. Mit der Genehmigung erhalten Sie ein Hinweisblatt mit u. a. Angabe der weiteren Ansprechpartner.

2. Nur Umland: Nach Verlegung der Entwässerungsleitungen auf Ihrem Grundstück findet vor Verfüllung des Rohrgrabens eine Abnahme von HSE statt. Der Termin zur Abnahme der Entwässerungsanlagen ist mindestens 4 Werktage vorher mit HSE, Netzbetrieb abzustimmen. Es ist eine Dichtheitsprüfung der verlegten Leitungen durchzuführen. Die Protokolle sind vorzuhalten und anschließend zu archivieren.

3. Beim Anschluss an Druckentwässerung (DE) muss die Pumpenanlage auf dem Grundstück betriebsfertig hergestellt sein. Bei Neubauten ist eine Mauerdurchführung für ein Rohr DN 70 vorzusehen (Stromzufuhr).

4. Wird Niederschlagswasser aus einer RW-Nutzungsanlage im Haushalt verwendet, sind diese Mengen über private Zwischenzähler zu erfassen.

5. Nur Hamburg: Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur von zertifizierten Fachbetrieben nach § 13 b HmbAbwG ausgeführt werden. Informationen unter www.abwasser.hamburg.de (Internetseite der BSU)

6. Nur Hamburg und Barsbüttel: Nach interner Prüfung genehmigen wir Ihren Antrag durch einen Genehmigungsbescheid inkl. Lageplan. Bei Einleitung von Niederschlagswasser in das Sielnetz ist die Änderung der überbauten/versiegelten und angeschlossenen Fläche HAMBURG WASSER aufzugeben (Niederschlagswassergebühr). Bitte unter Bezug auf das Geschäftszeichen Anschlussgenehmigung oder EB-ID (Erfassungsbogen) senden an:
HSE, Abgabenabteilung, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

7. Die Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. der erfolgte Anschluss ist der HSE schriftlich anzuzeigen. Das Formblatt dazu erhalten Sie mit der Anschluss-/Entwässerungsgenehmigung.

8. Verläuft die Hausanschlussleitung über ein anderes Grundstück, ist zur Leitungssicherung erforderlich:

- ♦ in Hamburg eine Baulast (auch bei Gemeinschaftseigentum, z. B. Zufahrt)
- ♦ im Umland eine Baulast oder Dienstbarkeit

9. Die Planung der Entwässerungsanlage hat gem. DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100 in der zurzeit gültigen Fassung zu erfolgen.

10. Der Grundeigentümer/Bauherr hat alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsgegenstände (Sanitärobjekte) gegen Rückstau des Abwassers aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück bzw. bei Druckentwässerung die Oberkante des Pumpenschachtes.

Ablauf nach der Anschluss-/ Entwässerungsgenehmigung (Abwasser):

Sie erhalten als Bauherr von HAMBURG WASSER (HSE) den Genehmigungsbescheid. Vor der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme bzw. der Herstellung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage ist eine Terminabsprache mit unserem Sielbezirk erforderlich.

- Bei Herstellung eines Sielanschlusses:

Der Bau der Anschlussleitung auf öffentlichem Grund bis an die Grundstücksgrenze erfolgt durch die Hamburger Stadtentwässerung und wird von Vertragsfirmen durchgeführt.

- Bei Wiederinbetriebnahme bzw. erneuter Benutzung vorhandener Sielanschlüsse:

Es wird ggf. eine Untersuchung der Anschlussleitung mit dem Kanalfernauge von Ihrem Grundstück aus veranlasst.

- Bei Entwässerungsgenehmigungen außerhalb Hamburgs:

Der Bauherr oder die von ihm beauftragte Firma hat den Beginn und die Beendigung der Arbeiten der HSE bei u. g. Ansprechpartnern anzuzeigen. Abnahmetermine zur Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage sind 4 Werktage vorher abzusprechen. Bitte notieren Sie sich den Zählerstand Ihres Wasserzählers am Anlusstag, damit die Schmutzwassergebühr korrekt abgerechnet werden kann.

Ihre Ansprechpartner (Abwasser):

Allgemeine Fragen zum Genehmigungsverfahren		
Technische Kundenberatung	sielanschluss@hamburgwasser.de	040 7888-1212
Terminabsprachen für: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Sielanschlussleitungen • Wiederinbetriebnahmen von Sielanschlussleitungen • Abnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen (nur Hamburger Umland) 		
Netzbezirk Mitte-Süd Bereich Innenstadt, Bergedorf, Großhansdorf, Dassendorf, Barsbüttel	Herr Ohle	040 7888-32510 01724558819
	Herr Wecker	040 7888-32511 01724176395
Netzbezirk Mitte-Süd Bereich Süd, Harburg, Neu Wulmstorf	Herr Schulze	040 7888-32514 01736148950
Netzbezirk West Bereich Altona, Rissen, Langenhorn, Bönningstedt, Hartenholm	Herr Regge	040 7888-34513 01724511659
	Herr Ulbrich	040 7888-34512 01724511606
Netzbezirk Nord Bereich Wandsbek, Duvenstedt, Öjendorf	Herr Klatt	040 7888-39513 01724385396
Druckentwässerung (Pumpenschächte), ganz Hamburg	Herr Sadau	040 7888-37150 01708573167
	Herr Staack	040 7888-81632 0173 6359886
Netzbezirk Hollenstedt	Herr Tollmien	04165 211335 01724358110